

STROMAUSFALL

Wir möchten Sie hiermit informieren, dass die Feuerwehr im Falle eines großflächigen und länger andauernden Stromausfalls (>30 Minuten) in allen Orten der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim Informationsstellen für die Bevölkerung einrichtet.

Die Aufgaben dieser Stellen:

- Anlaufstelle für die Bevölkerung
- Information der Bevölkerung
- Funkkommunikation zur Feuerwehreinsetzungszentrale
- Alarmierungsstelle für die Bevölkerung

In Gau-Algesheim sind dies folgende Orte:

- Feuerwehrgerätehaus Wüstenrotstraße
- Marktplatz Gau-Algesheim
- Hochhäuser Gau-Algesheim an der Verkehrsinsel
- Bahnhof Gau-Algesheim (vor dem ehem. Winzerhaus)

Bei einem länger andauernden Stromausfall werden die einzelnen Ortsfeuerwehren zusätzlich Kontrollfahrten in den Ortsgemeinden durchführen.

SIRENENALARME



Der Warnton von 3 x 15 Sekunden dient zur Alarmierung der Feuerwehr im Einsatzfall. Im Normalfall werden die Feuerwehren allerdings mit Funkmeldeempfängern (so genannten Piepsern) alarmiert. Eine Alarmierung der Bevölkerung im Katastrophenfall findet im Stadtgebiet Gau-Algesheim nicht mehr durch die Sirenen statt.

AKTIVER DIENST

Wir suchen Verstärkung für unser Team!

Die Freiwillige Feuerwehr Gau-Algesheim sucht engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Berufsgruppen für den aktiven Dienst in der Feuerwehr. Vorkenntnisse im Feuerwehrdienst sind erfreulich, aber keine Voraussetzung.

Sollten Sie Interesse an der Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr haben, bekommen Sie weitere Informationen bei:

Quirin Ewen (Wehrführer) ☎ 06725/95740
Christian Klein (stv. Wehrführer) ☎ 06725/307878
Hubertus Hellmeister (stv. Wehrführer) ☎ 06725/3097973

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt als förderndes Mitglied des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Gau-Algesheim 1860 e.V.:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Ort, Datum

Unterschrift

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Gau-Algesheim 1860 e.V. zum Einzug meines Mitgliedsbeitrags in Höhe

von _____ Euro/Jahr. (Mindestbeitrag beträgt 10,-€/Jahr)

Bank, Ort der Bank

Bankleitzahl

Kontonummer

Ort, Datum

Unterschrift

Diese Beitrittserklärung senden Sie bitte an:

Christof Schmitt oder: Quirin Ewen
Am Breiten Weg 3 Weingasse 20
55435 Gau-Algesheim 55435 Gau-Algesheim

Freiwillige
Feuerwehr
Gau-Algesheim



NOTFALLTIPPS IHRER FEUERWEHR

Es brennt, was ist zu tun?

1. Ruhe bewahren, nicht in Panik geraten!
2. Verlassen Sie mit allen Haushaltsmitgliedern umgehend die Wohnung. Halten Sie sich nicht auf, um irgendetwas mitzunehmen!
3. Bewegen Sie sich bei Rauchentwicklung möglichst in Bodennähe!
4. Halten Sie Türen und Fenster brennender Räume geschlossen, um die Ausbreitung von Feuer und Rauch zu verhindern!
5. Rufen Sie die Feuerwehr (Tel. 112) an
Wo ist es passiert? (Name, Straße, Hausnummer, Ort)
Was ist passiert? (Feuer, Verkehrsunfall, Gefahrgutunfall usw.)
Wie viele Verletzte? (ein Verletzter, eingeklemmte Person, Person in Gefahr)
Wer meldet den Notfall? (Name, Straße, Hausnummer, Ort)
Warten auf Rückfragen! Merke: Das Gespräch wird immer von der Leitstelle beendet!
6. Warnen sie andere Hausbewohner!



24 Stunden, 365 Tage
unentgeltlich für Sie da!
Ihre Freiwillige Feuerwehr
Gau-Algesheim

www.feuerwehr-gau-algesheim.de

ALARMIERUNG

Die Freiwillige Feuerwehr Gau-Algesheim verfügt über keine hauptamtlichen Kräfte. Wenn Sie die Telefonnummer 112 wählen, gelangen Sie nach Mainz zur Feuerwehr. Hier befindet sich die Feuerwehrleitstelle für den Kreis Mainz-Bingen. Nachdem Sie dem Disponenten die nötigen Angaben gemacht haben, weiß er mit Hilfe des Einsatzleitcomputers genau, wen er zu alarmieren hat. Über den Computer wird dann ein elektronisches Signal über den Feuerwehrfunk gesendet.

Als erstes wird eine sogenannte Codierung gesendet. Diese ist auf dem Funkmeldeempfänger (Piepser), den fast jeder Feuerwehrkamerad mit sich trägt, programmiert. Auch die Sirenen sind damit ausgestattet. Bei dem Übereinstimmen der Codierung mit der programmierten Codierung auf den Geräten, wird der Piepser oder die Sirene zur Alarmierung freigeschaltet.

Anschließend hat der Disponent die Möglichkeit eine Durchsage zu machen. Diese würde sich dann zum Beispiel so anhören: "Hier ist Florian Mainz Leitstelle mit Alarmierung für die Feuerwehr Gau-Algesheim. Brand in der Musterstraße 2. Ende".

Nun wissen die Feuerwehrleute wo es brennt. Die Feuerwehrkameraden verlassen dann sobald als möglich ihren Arbeitsplatz, ihr Bett oder den Ort wo sie sich gerade aufhalten, um an das Feuerwehrgerätehaus zu fahren.

Am Feuerwehrhaus angekommen, geht der erste Feuerwehrkamerad in die Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ) und meldet der Leitstelle in Mainz, dass die Feuerwehr gleich ausrücken wird. Somit weiß dann auch der Disponent in Mainz, dass Hilfe unterwegs ist. Die anderen Kameraden ziehen sich ihre Einsatzkleidung an und besetzen die benötigten Fahrzeuge.

Nachdem Sie bei der Feuerwehr in Mainz angerufen haben sind nun ca. 3-4 Minuten vergangen. Das erste Feuerwehrauto fährt jetzt zu seinem Einsatzort um wirkungsvolle Hilfe zu leisten.



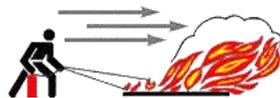
Herausgeber dieser Broschüre:

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Gau-Algesheim e.V.

Verantwortlich: Christian Klein

FEUERLÖSCHER

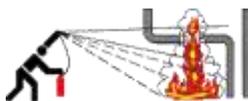
Windrichtung beachten, immer mit dem Wind vorgehen, von unten in die Glut, nicht in die Flammen spritzen, dabei genug Abstand halten, damit die



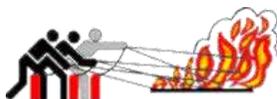
Pulverwolke möglichst den gesamten Brand einhüllt. Unbedingt stoßweise löschen.



Flächenbrände von vorne und von unten ablöschen, immer das Brandgut, nicht die Flammen löschen.



Bei Tropf- oder Fließbränden von oben (Austrittsstelle) nach unten (brennende Lache) löschen.



Bei größeren Entstehungsbränden mehrere Feuerlöscher gleichzeitig und nicht nacheinander einsetzen.



Auf Rückzündung achten, Brandstelle nicht verlassen, sondern beobachten.



Nach der Benutzung des Feuerlöschers diesen auf keinen Fall wieder an seinen angestammten Platz verbringen, sondern sofort wieder füllen lassen.

Lassen Sie Ihren Feuerlöscher regelmäßig vom Fachmann überprüfen!

150 Jahre Freiwillige Feuerwehr

Gau-Algesheim

03. bis 06. Juni 2010

RAUCHWARNMELDER ...

... RETTEN LEBEN

Jetzt Pflicht in Rheinland-Pfalz auch bei bestehenden Wohnungen!

In der Landesbauordnung (LBauO) ist die gesetzliche Pflicht zur Installation von Rauchwarnmeldern in Wohnungsneubauten seit dem 10.12.2003 festgeschrieben und am 12.7.2007 erweitert um die Nachrüstpflicht für bestehende Wohnungen. Der § 44 wurde um den Absatz 8 ergänzt:

„In Wohnungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird. Bestehende Wohnungen sind in einem Zeitraum von fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes entsprechend auszustatten.“

Bis 12.07.2012 müssen alle Wohnungen mit Rauchwarnmelder ausgestattet sein!



Mehr Infos unter:

www.rauchmelder-lebensretter.de

Weitere Tipps und Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite:
www.feuerwehr-gau-algesheim.de

Termine 2011

11. + 12.06. Tag der Feuerwehr